

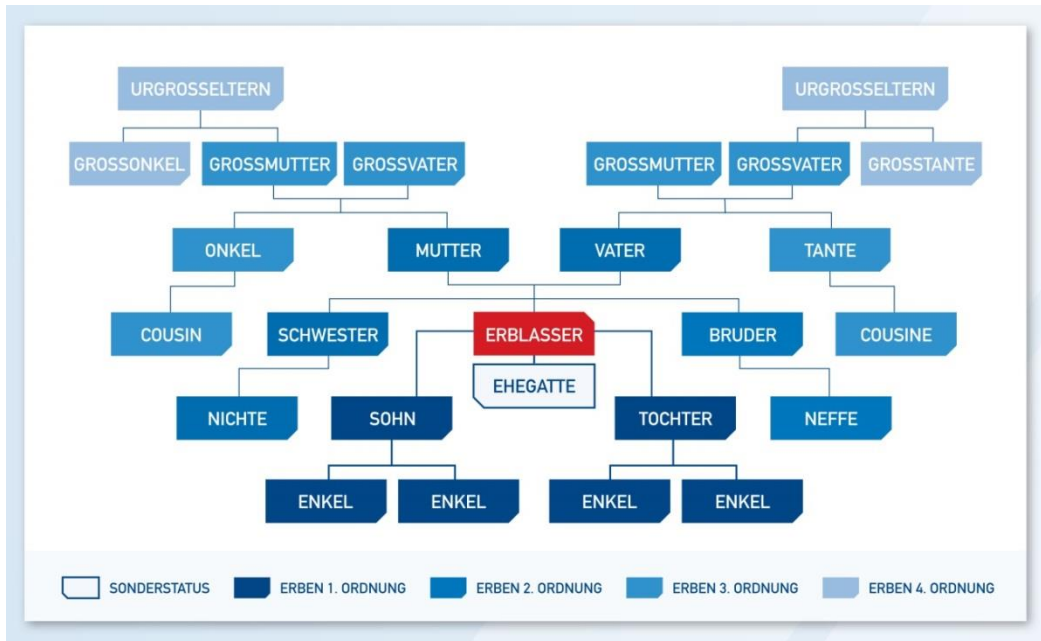
## Erben und Vererben - ein kurzer Überblick

### A. Grundlagen des Vererbens

1. Was passiert, wenn ich kein Testament gemacht habe?

Die gesetzliche Erbfolge:

Grundsatz: Verwandtenerbrecht - Ausnahme: Ehegattenerbrecht



Quelle der Grafik: [www.testamentsregister.de](http://www.testamentsregister.de) (Zentrales Testamentsregister der Bundesnotarkammer)

Der Gesetzgeber unterteilt die Erben nach Ordnungen, um eine Reihenfolge zu schaffen. Daneben besteht immer der Sonderstatus des Ehegatten, der ebenfalls ein gesetzliches Erbrecht hat. Die Ordnungen schließen sich gegenseitig aus. Ist also ein Erbe einer vorangehenden Ordnung vorhanden, kann kein Erbe einer nachrangigen Ordnung erben.

Es erben also zunächst die Erben 1. Ordnung: Abkömmlinge (Kinder/ Enkel) und gemäß Sonderstatus der Ehegatte.

Sind Erben 1. Ordnung nicht vorhanden, treten die Erben der 2. Ordnung ein, daneben erbt wieder der Ehegatte usw.

2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

- a) Grundsatz: Testierfreiheit  
Vorgeschriebene Formen:
  - É Testament (**eigenhändig** oder notariell)
  - É Erbvertrag (notariell)
- b) Einschränkung: Pflichtteilsrecht
  - É Pflichtteilsregelung:
    - ½ des gesetzlichen Erbteils als Geldanspruch

Achtung: Besonderheiten bei Ehegatten/Lebenspartnern in Zugewinnsgemeinschaft:

- Erhöhung des gesetzlichen Erbteils um ¼
- Alternative: Pflichtteil und Zugewinnausgleich

3. Wie lässt sich ein Testament/Erbvertrag ausgestalten?  
z.B. durch:

- a) Vermächtnis
  - b) Vor- und Nacherbenregelung
  - c) Testamentsvollstreckung
  - d) Nachfolge- und Auseinandersetzungsplanung
  - e) Erb-/Pflichtteilsverzicht
- Beliebte letztwillige Verfügung: Das sBerliner Testament%

**Achtung:**

Die EU hat grundlegende Änderungen des internationalen Erbrechts beschlossen, die ab dem 17.08.2015 gelten. Ab diesem Zeitpunkt werden sich Erbfälle nach dem Rechtssystem des Landes richten, in dem der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte.

**Deshalb:**

Bei Auslandswohnsitz unbedingt an ein Testament mit Rechtswahl denken bzw. vorhandene Testamente überprüfen!

4. Was gilt es sonst zu beachten?

- Steuerfreibeträge Erbschaft/Schenkung

Personen und Steuerklasse	Freibetrag
Ehegatte und eingetragener Lebenspartner	500.000
Eheliche und nichteheliche Kinder, Adoptivkinder und Stiefkinder, sowie Kinder von bereits verstorbenen Kindern	400.000
Enkel	200.000
Übrige Personen der Steuerklasse I	100.000
Die Personen der Steuerklasse II	20.000
Die Personen der Steuerklasse III	20.000

- Erbschaftsteuer und Unternehmen (hier: Neuregelung steht an!)
- Lebens-/Rentenversicherung als sSteuerminimierer%

**Achtung:**

Denken Sie als Unternehmer an Ihr Unternehmen und dessen Fortführung!

- An wen geht Ihr Unternehmen bzw. Ihr Unternehmensanteil?
- Was sind die steuerlichen Folgen . Liquidität?
- Können ggf. Pflichtteilsansprüche die Liquidität und damit den Fortbestand gefährden?

Prüfen Sie erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und sichern Sie so den Fortbestand Ihres Unternehmens!

## B. Grundlagen des Erbens

### 1. Was sollte ich als Erbe wissen?

#### a) Soll ich eine Erbschaft antreten oder ausschlagen?

- É Überschuldung des Nachlasses prüfen
- É Testamentarische Regelungen auf Rechtsfolgen untersuchen
- É Pflichtteilsregelung bei Ehegatten in Zugewinnngemeinschaft  
Aber: Grundsätzlich verliert der ausschlagende Erbe auch seinen Pflichtteilsanspruch (Ausnahmeregelungen beachten)

É Erbverzicht zu Lebzeiten des Erblassers z.B. gegen Ausgleich (Form!)

#### Achtung bei Ausschlagung:

Frist 6 Wochen ab Kenntnis des möglichen Erbenspruchs

#### b) Sollte die letztwillige Verfügung angefochten werden?

Für den dadurch Begünstigten gibt es in bestimmten Fällen die Möglichkeit der Anfechtung, und zwar bei Irrtum des Erblassers oder Drohung diesem gegenüber.

Achtung bei Anfechtung: Frist 1 Jahr ab Kenntnis des Anfechtungsgrundes

Auch für Sie als Erben gibt es also Möglichkeiten Einfluss zu nehmen!

## Haben Sie weitere Fragen?

Gern stehe ich Ihnen persönlich zur Verfügung!

Rechtsanwältin Stephanie Metzger

Metzger & Schirmack Rechtsanwälte  
Lietzenburger Str. 51  
10789 Berlin

Fon 030 / 88 71 84 96  
Fax 030 / 88 71 84 97

metzger@metzger-recht.de

www.metzger-schirmack.de